jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1978/5/30 5Ob687/77

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 30.05.1978

Norm

ABGB §1395
ABGB §1397
KO §1
KO §44

Rechtssatz

Wenn dem Masseverwalter eine auf Tilgung einer abgetretenen Forderung gerichtete Zahlung zukommt und er den Betrag in Sonderverwaltung nimmt, ist es für den Herausgabeanspruch des Neugläubigers gleichgültig, ob die Forderung zahlungshalber oder nur zur Sicherung seiner Forderungen aus der Kreditgewährung abgetreten wurde. Ist die Forderung zahlungshalber abgetreten worden, hat der Neugläubiger einen Ausfolgungsanspruch nach § 44 KO. Hat es sich nur um eine Sicherungszession gehandelt, hat der Neugläubiger in der Höhe seiner Konkursforderung aus der Kreditgewährung an den in Konkurs verfallenen Altgläubiger ein Absonderungsrecht (§ 11 KO). Ist eine solche Forderung mehrfach abgetreten worden, ist nur jene Abtretung wirksam, die sachrechtlich zuerst vollzogen wurde. Bei der Vollabtretung ist dies der Zeitpunkt der Zessionsvereinbarung, bei der Sicherungszession der Zeitpunkt der Verständigung des übernommenen Schuldner oder, im Falle der Abtretung als offene Buchforderung, der Vornahme eines entsprechenden Buchvermerks.

Entscheidungstexte

- 5 Ob 687/77
  Entscheidungstext OGH 30.05.1978 5 Ob 687/77

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1978:RS0032846

Dokumentnummer

JJR_19780530_OGH0002_0050OB00687_7700000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at